

STELLUNGNAHME zum Antrag	Vorlage Nr.:	2020/0686
CDU-OR-Fraktion eingegangen am: 24.04.2020	Verantwortlich:	KA i. B. m. StK / Dez. 1, 2, 4
Städtischer Zuschuss an Vereine wegen Absag	je des Altstadtfestes	1

Gremium Termin TOP ö nö Ortschaftsrat Durlach 24.06.2020 4 x

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag der CDU-Fraktion des Ortschaftsrates Durlach abzulehnen.

In der BMK vom 2. April 2020 wurde von Herrn Oberbürgermeister Dr. Mentrup in Abstimmung mit den Bürgermeistern festgelegt, dass aufgrund der Corona-Krise freie oder freiwerdende Haushaltsmittel des Ergebnishaushaltes zur allgemeinen Defizitdeckung zur Verfügung stehen müssen und nicht zur Deckung anderer Aufgaben.

In den vergangenen Jahren wurden für das Durlacher Altstadtfest unter dem Aspekt der Veranstaltung im gesamtstädtischen Interesse folgende Beträge aus Mitteln der Kulturförderung ausgegeben:

2017	34.524,40 Euro
2018	39.521,37 Euro
2019	39.257,31 Euro

Mit diesen Beträgen wurden die Leistungen der beteiligten städtischen Ämter abgegolten. Die Buchung erfolgte "brutto", also im Teilhaushalt des Kulturamtes als echte Zuschussmittel und bei den betroffenen Ämtern als Einnahmen auf der Ertragsseite.

Aufgrund der Corona-Krise mussten alle Karlsruher Kultureinrichtungen schließen. Seit Mitte März 2020 wurden – auch mittelfristig – alle Festivals und Veranstaltungen abgesagt, zum Beispiel die für Mai geplanten Europäischen Kulturtage oder die für Juni/Juli projektierten KinderLiteraturtage in Karlsruhe.

Daraus entstehende Einnahmeausfälle werden den Kulturinstitutionen und Kulturschaffenden durch die Stadt Karlsruhe bisher ersetzt. Freiberufliche Kulturschaffende erhalten nur insoweit einen Ausgleich, als bereits tatsächliche vorbereitende Leistungen erbracht wurden.

Ein städtischer Zuschuss für die Vereine, die sich zu dem nun abgesagten Durlacher Altstadtfest 2020 angemeldet hatten, wäre daher ein Präzedenzfall, auf den sich auch die Mitwirkenden anderer eventuell abzusagender Veranstaltungen im gesamtstädtischen Interesse berufen könnten. Im Zuge der Gleichbehandlung müssten dann auch diese für entgangene Einnahmen entschädigt werden.

Davon abgesehen ist nicht davon auszugehen, dass den zum Durlacher Altstadtfest angemeldeten Vereinen bereits jetzt nennenswerte Vorbereitungskosten entstanden sind.